

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Initiativprüfung

*Rechnungsabschluss 2001*

*des Landes OÖ*

Bericht

## **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4015 Linz, Schubertstraße 4  
Telefon: #43(0)732-7720/11426  
Fax: #43(0)732-7720/14089  
E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

## **Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4015 Linz, Schubertstraße 4  
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Juni 2002

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>Rechnungsabschluss 2001</b> .....	<b>7</b>
<i>Allgemeines</i> .....	<i>7</i>
<i>Kundenorientierte Darstellung des Rechnungsabschlusses</i> .....	<i>7</i>
<b>Kassenabschluss</b> .....	<b>8</b>
<i>Kassenbestand</i> .....	<i>8</i>
<i>Geldbestände aus Bedarfszuweisungen</i> .....	<i>9</i>
<b>Haushaltsrechnung</b> .....	<b>9</b>
<i>Ergebnisse (inkl. Maastricht)</i> .....	<i>9</i>
<i>Ziele und Zielerreichung</i> .....	<i>10</i>
<i>Vollständigkeit der Haushaltsrechnung</i> .....	<i>10</i>
<i>Finanzsituation des Landes</i> .....	<i>11</i>
Entwicklung des ordentlichen Haushaltes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung.....	11
<i>Feststellungen zu wesentlichen Voranschlagsabweichungen</i> .....	<i>12</i>
Grundstückserlöse.....	12
Musiktheater-Neubau.....	12
<i>Finanzschulden</i> .....	<i>13</i>
<i>Rücklagen</i> .....	<i>14</i>
Rücklagenstand .....	14
Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten.....	14
Haushaltsrücklage .....	15
<i>Verstärkungsmittel</i> .....	<i>15</i>
<i>Leistungen für Personal (ohne wirtschaftliche Unternehmungen)</i> .....	<i>16</i>
<i>Einnahmen- und Ausgaben-Rückstände</i> .....	<i>17</i>
<i>Nachweis über Vorschüsse und Verwahrgelder</i> .....	<i>19</i>
Summendifferenz .....	19
Betriebsmittelvorschuss GeSpAG .....	19
<i>Darlehensforderungen</i> .....	<i>19</i>

## Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
<b>A</b>	
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ao.	außerordentlich
<b>B</b>	
BH	Bezirkshauptmannschaft
BSE	Seuchenartige Tierkrankheit
bzw.	beziehungsweise
<b>C</b>	
ca.	zirka
<b>G</b>	
GeSpAG	Oö. Gesundheits- und Spitals-AG
Ggr.	Gebarungsgruppe (finanzwirtschaftliche Gliederung)
<b>H</b>	
HO	Haushaltsordnung des Landes OÖ
<b>I</b>	
idgF	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
<b>L</b>	
LGBL	Landesgesetzblatt
lit.	litera
LRH	Oö. Landesrechnungshof
<b>M</b>	
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden

<b>N</b>	
Nr.	Nummer
<b>O</b>	
OÖ	Oberösterreich
oö.	oberösterreichisch
Oö. LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz
<b>R</b>	
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
<b>S</b>	
SAP/R3	Rechnungswesen-Software des Landes OÖ
<b>V</b>	
VA	Voranschlag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VSt.	Voranschlagstelle
<b>W</b>	
WBF	Wohnbauförderung
<b>Z</b>	
Z.	Ziffer

Der Oö. Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit vom 4.2.2002 bis 27.5.2002 mit einem Gesamtaufwand von 150 Personentagen eine Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 und des § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/99 idgF durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreichs für das Verwaltungsjahr 2001. Das Hauptziel der Prüfung war festzustellen, ob der Rechnungsabschluss ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet und unter Beachtung der Haushaltsordnung des Landes OÖ (HO) sowie der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erstellt wurde.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2001 erstreckte sich primär auf die Feststellung des Kassenbestandes, auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Haushaltsrechnung und auf einzelne Themenbereiche der voranschlagswirksamen Gebarung. Schwerpunktmäßig wurden die zum Ende des Finanzjahres 2001 offenen Einnahmen- und Ausgabenrückstände überprüft. Einen weiteren Aspekt der Prüfung bildete die Frage, inwieweit die Anregungen und Empfehlungen des LRH aus der vorjährigen Prüfung des Rechnungsabschlusses umgesetzt wurden.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Herrn Martin Mühlbacher als Prüfungsleiter, Frau Pauline Kasbauer und Herrn Peter Spanner zusammen.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Finanzabteilung in der Schlussbesprechung am 3.6.2002 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Da der Rechnungsabschluss den in Schillingbeträgen erstellten Voranschlag zu folgen hat, hielt es der LRH ausnahmsweise für zweckmäßig, in seinem Bericht die Schillingbeträge den Eurobeträgen voranzustellen.

## Kurzfassung

Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte den Rechnungsabschluss des Landes OÖ für das Verwaltungsjahr 2001.

**Der LRH stellte fest, dass sämtliche voranschlagswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben vollständig in die Haushaltsrechnung übernommen wurden.**

(1) Die Haushaltsrechnung des Finanzjahres 2001 schloss mit einem erfolgswirksamen Abgang (Soll) von rd. S 738,0 Mio. bzw. rd. 53,63 Mio. Euro ab. Dieser Abgang war um rd. S 470,0 Mio. bzw. rd. 34,16 Mio. Euro niedriger als im Voranschlag einschließlich Nachtragsvoranschlag angenommen wurde. Dieses Gebarungsergebnis kam hauptsächlich durch die Entnahme von Rücklagen und andere Mehreinnahmen zustande.

Die Bedeckung des Soll-Abganges erfolgte mittels buchmäßiger Darlehensaufnahmen. Ohne die vorgenommenen Darlehensrückzahlungen und –aufnahmen ergab sich ein Nettoüberschuss (Soll) von rd. S 964,4 Mio. bzw. rd. S 70,09 Mio. Euro.

(2) Das Land OÖ erfüllte im Jahr 2001 zwar die Vorgaben des Stabilitätspaktes und erzielte einen Maastricht-Überschuss von rd. S 4,14 Mrd. (rd. 300,65 Mio. Euro). Dies wurde aber nur durch die Auslagerung der Landeskrankenanstalten in die Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (GeSpAG) erreicht.

(3) Der buchmäßige Finanzschulden-Stand (Soll-Schulden) wurde im Jahr 2001 auf rd. S 10,90 Mrd. bzw. rd. 792,15 Mio. Euro gesenkt. Die tatsächlich aufgenommenen Darlehen (Ist- bzw. Maastricht-Schulden) beliefen sich zum Jahresende 2001 auf rd. S 5,10 Mrd. bzw. rd. 370,43 Mio. Euro und lagen damit um rd. S 1,06 Mrd. (rd. 77,01 Mio. Euro) unter dem Stand des Vorjahres.

Im März 2002 hat das Land aus Veräußerungserlösen von Wohnbauförderungsdarlehen sämtliche Finanzschulden getilgt und damit ein bedeutsames finanzpolitisches Ziel erreicht.

(4) Im Einzelnen stellte der LRH folgendes fest:

- Die finanzpolitischen Ziele, wie der Abbau der Finanzschulden und die Einhaltung des Stabilitätspaktes, waren - mangels entsprechender rechtlicher Vorgaben - im Voranschlag 2001 nicht ausdrücklich genannt.
- Das Maastricht-Ziel wurde erreicht, indem abweichend vom Nachtragsvoranschlag im Zuge der Gründung der GeSpAG eine erst ab 2002 vorgesehene Einnahme von S 700 Mio. (rd. 50,87 Mio. Euro) vorgezogen und maastrichtfreundlich in die Haushaltsrechnung 2001 aufgenommen wurde.
- Im Jahr 2001 erhöhte sich der finanzielle Spielraum, was zu einer deutlichen Ausweitung der Ermessensausgaben führte.
- Der Stand der buchmäßigen Rücklage ging im Jahr 2001 zurück, während die finanziell bedeckten Rücklagen zunahm. Diese werden im Jahr 2002 mit Veräußerungserlösen noch weiter aufgestockt.

- In der voranschlagsunwirksamen Gebarung ist ein Vorschuss von rd. S 1,02 Mrd. (rd. 73,78 Mio. Euro) ausgewiesen. Er entstand bei der Gründung der GeSpAG aus der Übernahme von Betriebsmitteln der ehemaligen Landeskrankenanstalten (Bankguthaben und Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten).
- Der zinsen- und tilgungsfreie Zeitraum für zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährte Investitionsdarlehen wurde abermals bis 31.12.2005 erstreckt, obwohl diese Darlehen teilweise schon seit dem Jahr 1997 zur Rückzahlung heranstanden.
- In der Haushaltsrechnung schienen einige uneinbringliche Einnahmen-Rückstände auf. Die Ausgaben-Rückstände enthielten einzelne, nicht mehr benötigte Sollstellungen zur Mittelbindung.
- Der Rechnungsabschluss, die dazugehörigen Nachweise und Erläuterungen wiesen mitunter einen sehr hohen Detaillierungsgrad auf.

**(5) Bezüglich der getroffenen Feststellungen gab der LRH folgende Anregungen und Empfehlungen:**

- Für einen zielorientierten Budgetvollzug sollten klare finanzpolitische Ziele vorgegeben werden. Der Finanzausschuss sollte daher in seinem Bericht zum Voranschlag derartige Ziele in möglichst messbarer Weise aufnehmen und dem Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorlegen. (siehe Berichtspunkt 6.2.)
- Das Maastricht-Ziel für 2001 wurde nur durch einen Vorgriff auf in den Folgejahren geplante Einnahmen erreicht. Das Land sollte daher in den Jahren 2002 bis 2004 eine verstärkte Sparpolitik verfolgen. (siehe Berichtspunkt 5.2.)
- Der zunehmende finanzielle Spielraum sollte vermehrt für Investitionszwecke verwendet werden, die geeignet sind, laufende Kosten zu vermindern. Im Förderungsbereich sollten Ausgabeneinsparungen und strukturelle Veränderungen forciert werden. (siehe Berichtspunkt 8.2.)
- Zur optimalen Veranlagung und Verwendung der hohen Rücklagen sollte die Oö. Landesregierung ein mittel- bis längerfristiges Gesamtkonzept beschließen. Dadurch könnte nicht nur die Art und Dauer der Veranlagung, sondern auch die Verwendung dieser Mittel möglichst verbindlich sichergestellt werden. (siehe Berichtspunkt 14.2.)
- Für den in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausgewiesenen Vorschuss der Betriebsmittel für die GeSpAG von rd. S 1,02 Mrd. (rd. 73,78 Mio. Euro) sollte eine geeignete Lösung gesucht werden. (siehe Berichtspunkt 19.2.)
- Der verlängerte tilgungsfreie Zeitraum von Wasser- und Kanalbaudarlehen wäre zu nutzen, um zumutbare Rückzahlungskriterien festzulegen. (siehe Berichtspunkt 20.2.)
- Mehrjährig offene Einnahmen- und Ausgaben-Rückstände sollten von den Bewirtschaftern periodisch auf ihre Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls abgeschrieben werden. (siehe Berichtspunkt 17.2.)



- **Zur kundenorientierten Gestaltung des Rechnungsabschlusses ist neben einem globalen Überblick über die Haushaltsentwicklung auch eine Verdichtung von Daten sinnvoll. Aus der Sicht des LRH wäre vor allem der hohe Detaillierungsgrad bei den Nachweisen und Erläuterungen kritisch zu hinterfragen und, soweit dies im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften möglich ist, zurückzunehmen. (siehe Berichtspunkt 2.2.)**

## Rechnungsabschluss 2001

### *Allgemeines*

- 1.1. Der Rechnungsabschluss des Landes OÖ für das Verwaltungsjahr 2001 besteht entsprechend der HO und der VRV aus dem Kassenabschluss, der Haushaltsrechnung und den vorgeschriebenen Nachweisen. Der Rechnungsabschluss umfasst drei Bände und die Erläuterungen über Abweichungen zum Voranschlag. Da der Rechnungsabschluss dem Voranschlag zu folgen hat, wurde dieser in Schillingbeträgen erstellt. Allerdings ist der Band I auch in Eurobeträgen verfügbar. Der Rechnungsabschluss samt Begründungen für die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag einschließlich Nachtragsvoranschlag stehen der Öffentlichkeit nach Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses durch den Oö. Landtag im Internet zur Verfügung.

Die Rechnungsabschlusszahlen wurden automationsunterstützt mittels SAP/R3 aus der Landesbuchhaltung abgeleitet. Die Tatsache, dass die schließlichen Zahlungsrückstände des Jahres 2000 mit den anfänglichen Rückständen des Jahres 2001 nicht übereinstimmen, resultiert aus der Umstellung der Verrechnungsdarstellung der Landeskrankenanstalten von Untervoranschlägen in einen Wirtschaftsplan. Dies hatte zur Folge, dass im ordentlichen Haushalt im Jahr 2001 die anfänglichen Zahlungsrückstände bei den Einnahmen um rd. S 1,08 Mrd. (rd. 78,66 Mio. Euro) und bei den Ausgaben um rd. S 216,9 Mio. (rd. 15,76 Mio. Euro) niedriger sind, als die schließlichen Rückstände des Jahres 2000.

- 1.2. Der LRH überprüfte die Saldendifferenz bei den Zahlungsrückständen und stellte fest, dass die vorgenommenen Korrekturbuchungen auf Vorschusskonten erfolgten. Diese Vorschüsse wurden bis Jahresende 2001 nicht zurückbezahlt, sondern als Betriebsmittelvorschuss an die GeSpAG dargestellt.<sup>1</sup>

### *Kundenorientierte Darstellung des Rechnungsabschlusses*

- 2.1. Der Band I des Rechnungsabschlusses enthielt alljährlich einen Bericht über die Haushalts- und Finanzlage in vorwiegend tabellarischer Form. Über Anregung des LRH wurde dieser Lagebericht überarbeitet und für den Rechnungsabschluss 2001 weiterentwickelt. So wurden beispielsweise die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag mehr als bisher verbal erläutert und der tabellarische Teil als Anlagen angefügt. Weiterhin sind die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in den Erläuterungen im Detail ausgeführt, wenn die Abweichungen 10 % des Voranschlagsbetrages oder einen Betrag von S 1 Mio. (72.673,-- Euro) übersteigen. Lediglich Abweichungen unter S 100.000,-- (7.267,-- Euro) bedürfen keiner gesonderten Begründung.
- 2.2. Aus der Sicht des LRH wurde mit der Weiterentwicklung des Berichtes über die

Haushalts- und Finanzlage ein nennenswerter Beitrag zur besseren Verständlichkeit des Rechnungsabschlusses geleistet. Um die Transparenz des Haushaltsgeschehens weiter zu erhöhen, könnte auf die Haushaltsentwicklung während des Jahres noch mehr eingegangen werden. Der LRH meint, dass zu diesem Zweck die Finanzabteilung alljährlich kurze Berichte von den Mittelbewirtschaftern einfordern sollte.

Generell verfolgt der LRH das Ziel, dass der Rechnungsabschluss möglichst kundenfreundlich gestaltet wird. So meint der LRH, dass der hohe Detaillierungsgrad der Abweichungsbegründungen in den Erläuterungen aufwändig zu erstellen, aber kaum einem Überblick dienlich ist. Er regt daher an, die Schwellenwerte für die Abweichungsbegründungen im Zuge der Festlegung der entsprechenden Euro-Beträge anzuheben.

Nach Ansicht des LRH könnte durch eine Verdichtung von Daten des Rechnungsabschlusses die Aussagefähigkeit für die Öffentlichkeit sogar noch gesteigert werden. Solche zusammenfassende Darstellungen wären vor allem bei manchen Nachweisen sinnvoll. Die Finanzabteilung bzw. Landesbuchhaltung sollte den hohen Detaillierungsgrad der Nachweise kritisch hinterfragen und, soweit dies im Rahmen der haushaltrechtlichen Vorschriften zulässig ist, zurücknehmen.

- 2.3. *Die Finanzabteilung hält dazu ausdrücklich fest, dass sie sich auch bisher schon bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses an die Bestimmungen der VRV hielt.*

## **Kassenabschluss**

### ***Kassenbestand***

- 3.1. In der Kassenrechnung des Rechnungsabschlusses 2001 ist der schließliche Kassenbestand per 31.12.2001 mit rd. S 1,52 Mrd. (rd. 110,28 Mio. Euro) ausgewiesen. Dieser Geldbestand setzte sich aus den Kassenmitteln des Landes im Zentralbereich (rd. S 1,50 Mrd. bzw. rd. 108,93 Mio. Euro) und der 15 Bezirkshauptmannschaften (rd. S 18,6 Mio. bzw. rd. 1,35 Mio. Euro) zusammen.

Der schließliche Kassenbestand laut Kassenabschluss stimmte mit den Kontensalden der Geldbestandsnachweise per 31.12.2001 überein. Auch beim Abgleich der Salden der Geldbestandsnachweise mit den zugrundeliegenden Kassen-, Bank- und Sparguthabenständen zeigten sich keine Differenzen.

- 3.2. Der LRH bestätigte die Richtigkeit des überprüften Kassenbestandes. Positiv hielt er fest, dass die im Vorjahr von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung eines einheitlichen Abschlussstichtages für sämtliche Teile der Landeskasse durch die Ernennung eines Hauptverantwortlichen für alle BH-Kassen und durch systemtechnische Buchungsperiodensperren umgesetzt wurden. Um sicherzustellen, dass die Geldbestände des Landes im Kassenabschluss vollständig erfasst werden, empfahl der LRH, in Hinkunft am Jahresende von allen mit Kassengeschäften betrauten Stellen (insbesondere Bezirkshauptmannschaften) sogenannte Vollständigkeitserklärungen

einzufordern. Ein entsprechendes Muster einer solchen Erklärung wurde der Landesbuchhaltung vom LRH zur Verfügung gestellt.

### ***Geldbestände aus Bedarfszuweisungen***

- 4.1. So wie im Vorjahr wies das von der Abteilung Gemeinden bewirtschaftete Bankkonto für Bedarfszuweisungen der Gemeinden zum Ende des Finanzjahres 2001 einen relativ hohen Geldbestand (rd. S 341,2 Mio. bzw. rd. 24,79 Mio. Euro) aus. Im Vorjahr regte der LRH zur Verringerung der Zinsenbelastung bei den öö. Gemeinden die rasche Gewährung und Flüssigmachung von bereits in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungen an.

Von der Abteilung Gemeinden wurde dazu mitgeteilt, dass die öö. Gemeinden die ihnen zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel mitunter so spät anfordern, dass die dafür reservierten Mittel erst im Folgejahr flüssig gemacht werden können. Die Abteilung Gemeinden sicherte aber zu, dass künftig zum Jahresende bereits Vorauszahlungen auf genehmigte Bedarfszuweisungen des Folgejahres geleistet werden, um insbesondere Zwischenfinanzierungskredite der Gemeinden abzudecken.

- 4.2. Der LRH hielt die beabsichtigte Vorgangsweise der Abteilung Gemeinden für sinnvoll. Um den Mitteleinsatz aber zu optimieren, sollte die Liquiditätsplanung für Bedarfszuweisungen der Gemeinden noch weiter verfeinert werden.

## **Haushaltsrechnung**

### ***Ergebnisse (inkl. Maastricht)***

- 5.1. Die Haushaltsrechnung des Finanzjahres 2001 schloss bei Ausgaben von rd. S 59,68 Mrd. (rd. 4,337 Mrd. Euro) und Einnahmen von rd. S 58,94 Mrd. (rd. 4,283 Mrd. Euro) mit einem erfolgswirksamen Abgang (Soll) von rd. S 738,0 Mio. bzw. rd. 53,63 Mio. Euro ab. Dieser Abgang wurde mittels buchmäßiger Darlehensaufnahmen bedeckt. Ohne Darlehensaufnahmen und –tilgungen (rd. S 1,70 Mrd. bzw. rd. 123,72 Mio. Euro) zeigte die Haushaltsrechnung einen Soll–Überschuss von rd. S 964,4 Mio. bzw. 70,09 Mio. Euro. Beim kassenmäßigen Vollzug der Haushaltsgebarung wurde zum 31.12.2001 ein Ist–Überschuss von rd. S 1,05 Mrd. bzw. rd. 76,31 Mio. Euro verzeichnet.

Das Maastricht-Ergebnis belief sich im Jahr 2001 auf einen Überschuss von rd. S 4,14 Mrd. bzw. rd. 300,65 Mio. Euro. Damit wurden die Vorgaben des Stabilitätspaktes erfüllt. Zum Maastricht-Überschuss trug die Ausgliederung der ehemaligen Landeskrankenanstalten in die GeSpAG im Ausmaß von S 2,10 Mrd. (rd. 152,61 Mio. Euro) bei.

- 5.2. Der LRH stellte fest, dass das Haushaltsergebnis 2001 durch diverse Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen um rd. S 470,0 Mio. (rd. 34,16 Mio. Euro) günstiger

ausfiel, als dies im Voranschlag samt Nachtragsvoranschlag präliminiert wurde. Der Gebarungserfolg des Jahres 2001 kam primär durch hohe Mittel aus der vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen zustande.

Das geforderte Maastricht-Ergebnis konnte aus der Sicht des LRH nur erreicht werden, indem abweichend vom Nachtragsvoranschlag eine ab dem Jahr 2002 vorgesehene Einnahme haushaltsmäßig teilweise auf das Jahr 2001 vorgezogen wurde. Dieser maastrichtfreundlichen Mehreinnahme von S 700 Mio. (rd. 50,87 Mio. Euro) steht eine maastrichtneutrale Mehrausgabe in gleicher Höhe gegenüber, sodass sich das Haushaltsergebnis 2001 nicht veränderte.<sup>2</sup>

Für den LRH deutet der budgetpolitisch notwendige Einnahmenvorgriff darauf hin, dass in den Jahren 2002 bis 2004 eine verstärkte Sparpolitik zur Erreichung des Maastricht-Ziels unerlässlich sein wird.

### ***Ziele und Zielerreichung***

6.1. Als finanzpolitische Ziele des Landes galten in den letzten Jahren primär

- die Senkung der Finanzschulden und
- die Einhaltung der Maastricht-Kriterien.

Auch im Jahr 2001 wurden diese Ziele im Budgetvollzug erreicht, auch wenn diese beiden Ziele im Vorbericht zum Voranschlag nicht ausdrücklich festgehalten wurden.

6.2. Der LRH hält finanzpolitische Vorgaben mit klaren Messkriterien für einen zielorientierten Budgetvollzug für unerlässlich. Der LRH empfiehlt, in Hinkunft in den Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlag klar definierte Ziele in möglichst messbarer Weise aufzunehmen und diese im Rahmen des Voranschlages dem Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

### ***Vollständigkeit der Haushaltsrechnung***

7.1. Zur Feststellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Ableitung der Haushaltsrechnung aus der Buchhaltung nahm der LRH Saldenabfragen aus dem SAP-Buchhaltungsprogramm nach Haushaltsgruppen und politischer Referatsverteilung vor. Die Abfrage nach Haushaltsgruppen ergab exakt die im Band I des Rechnungsabschlusses 2001 im Zusammensatz der Einnahmen und Ausgaben angeführten Zahlen. Auch die Referatsschlüsselauswertung zeigte ein vollständiges Bild der Haushaltsrechnung. Die nach Referaten gegliederten Haushaltsausgaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

7.2. Für den LRH wiesen die Abfrageergebnisse darauf hin, dass sämtliche voranschlagswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben vollständig in die Haushaltsrechnung aufgenommen wurden.

- 7.3. *Zur Anlage 1 hält die Finanzabteilung fest, dass im Referat LH Dr. Pühringer auch die übertragenen Mittel des Jahres 2001, der Landesschuldendienst, sonstige Rücklagenzuführungen – die somit referatsübergreifenden Charakter haben – enthalten sind und ein Referatsvergleich ohne Bereinigung daher zu Missverständnissen führen kann.*

### **Finanzsituation des Landes**

#### **Entwicklung des ordentlichen Haushaltes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung**

- 8.1. In den letzten Jahren besserte sich die Haushalts- und Finanzlage des Landes OÖ. Insbesondere konnte die Verschuldung laufend vermindert werden.

Wie die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (Anlage 2 a bzw. 2 b) zeigte, stieg der Gebarungsumfang im Zeitraum von 1998 bis 2001 bloß um etwa 7 % an, weil mitunter zwecks Erfüllung der Maastricht-Kriterien die Tendenz vorherrschte, Teilbereiche der Landesgebarung wirtschaftlich zu verselbstständigen und aus der Haushaltsrechnung auszulagern. Aus diesem Grund ist wegen der unterschiedlichen Darstellung der Landeskrankenanstalten ein direkter Gebarungvergleich des Jahres 2001 mit dem Vorjahr nur bedingt möglich.<sup>3</sup>

Die gute Finanzsituation des Landes resultiert in erster Linie aus der günstigen Entwicklung der Einnahmen. So stiegen die Haupteinnahmen des Landes, das sind die Bundesabgaben-Ertragsanteile, in den letzten Jahren jeweils um über 3 % an. Diese Zuwachsraten waren deutlich höher als die jährlichen Inflationsraten. Im Betrachtungszeitraum realisierte das Land OÖ vor allem aber im Bereich der Vermögensgebarung hohe Einnahmewachse (rd. + 30 %) durch Veräußerungen, Forderungsverkäufe und vorzeitige Darlehensrückflüsse im Bereich der Wohnbauförderung. Dabei ermöglichte die Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel eine flexiblere Budgetgestaltung.

Ausgabenseitig ist zu erwähnen, dass der Großteil der Ausgaben für Pflichtaufgaben aufgewendet wurde. Von den ordentlichen Gesamtausgaben entfielen im Jahr 2001 etwa 90 % auf Pflichtausgaben und etwa 10 % auf Ermessensausgaben. Prozentuell stiegen in den letzten 3 abgeschlossenen Finanzjahren die Pflichtausgaben (rd. + 6 %) geringer an als die Ermessensausgaben (rd. + 20 %). Während im Jahr 2001 die Ausgabenverschiebungen im Pflichtbereich bei den Ausgaben für Personal, Anlagen und sonstigen Sachaufwendungen (Ggr. 0, 2, 8) vielfach durch die unterschiedliche Gebarungsdarstellung der Krankenanstalten und die Gründung der GeSpAG zustande kamen, zeigten sich die Mehrausgaben bei Förderungen im Pflichtbereich (Ggr. 4) primär bei Wohnbau- und Gemeindeförderungen sowie Agrarförderungen insbesondere im Zusammenhang mit der BSE-Krise.

Die steigende Tendenz bei den Ermessensausgaben spiegelt die Reaktion auf den zunehmenden finanziellen Spielraum des Landes wider. So wurden im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 % bzw. ca. S 430 Mio. (ca. 31 Mio. Euro) höhere Förderungsausgaben in den verschiedensten Bereichen getätigt.

- 8.2. Aus der Sicht des LRH resultiert die gute Finanzlage des Landes OÖ hauptsächlich aus der günstigen Einnahmensituation. Aber auch eine aktive und umsichtige Finanzpolitik trug wesentlich dazu bei, die Verschuldung des Landes kontinuierlich abzubauen und den finanziellen Spielraum zu erhöhen. Aufgrund der Tatsache, dass gerade im Jahr 2001 die Förderungsausgaben massiv erhöht wurden, meint der LRH, dass in Hinkunft vor allem im Förderungsbereich strukturelle Veränderungen und ausgabenseitiges Sparen forciert werden sollten. Den zunehmenden finanziellen Spielraum sollte das Land OÖ vorwiegend für Investitionen nutzen, die geeignet sind, laufende Kosten zu vermindern.

Da aus finanzwirtschaftlichen Gründen der Unterscheidung von Pflicht- und Ermessensausgaben große Bedeutung zukommt, sollte die Finanzabteilung auch weiterhin auf eine klare Ausgabenzuordnung achten.

### *Feststellungen zu wesentlichen Voranschlagsabweichungen*

#### **Grundstückserlöse**

- 9.1. Im Voranschlag 2001 wurden insgesamt S 350 Mio. (rd. 25,44 Mio. Euro) an Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken veranschlagt (Ansatz 2/840018). Tatsächlich gingen aber nur rd. S 55,6 Mio. bzw. rd. 4,04 Mio. Euro ein. Auch in den Vorjahren blieben die Veräußerungserlöse um weit über S 100 Mio. bzw. rd. 7,27 Mio. Euro hinter den veranschlagten Beträgen.
- 9.2. Da veranschlagte Einnahmenbeträge nach § 16 HO die Mindestgrenze darstellen, die im Verwaltungsjahr erzielt werden sollen, empfahl der LRH für Verkaufserlöse und andere schwer abschätzbare Einnahmen eine vorsichtigere Budgetierung.

#### **Musiktheater-Neubau**

- 10.1. Für die Errichtung eines Musiktheaters waren im ao. Haushalt 2001 Ausgaben von S 105 Mio. (rd. 7,63 Mio. Euro) und Einnahmen von S 70 Mio. (rd. 5,09 Mio. Euro) budgetiert.

Am 11.12.2000 beschloss die Oö. Landesregierung auf Grund des negativen Ergebnisses der Volksbefragung zum „Neuen Musiktheater“, das Projekt umgehend einzustellen. Da bis dahin bereits Leistungen, insbesondere die Generalplanung, erbracht worden waren, fielen im Verwaltungsjahr 2001 für das Vorhaben noch Ausgaben von rd. S 75,6 Mio. (rd. 5,49 Mio. Euro) an. Der für das Projekt im Jahr 2001 veranschlagte Investitionsbeitrag der Stadt Linz von S 70 Mio. (rd. 5,09 Mio. Euro) ging hingegen wegen der Einstellung des Projekts nicht ein. Während das Vorhaben laut Voranschlag 2001 den Landeshaushalt per Saldo mit S 35 Mio. (rd. 2,54 Mio. Euro) belastete, ergab sich im Rechnungsabschluss 2001 eine wesentlich höhere Nettobelastung von rd. S 75,6 Mio. (rd. 5,49 Mio. Euro).

Laut Angabe der Landesanstaltendirektion verursachte das nicht realisierte Projekt im Zeitraum von 1991 bis einschließlich 2001 Ausgaben von insgesamt rd. S 159,4 Mio. bzw. rd. 11,58 Mio. Euro. Für Rekultivierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen,

Abgeltung von Einnahmenausfällen und Restaurierung des freigelegten Wehrturms steht im Jahr 2002 noch ein übertragbarer Ausgabekredit von rd. S 5,6 Mio. (rd. 0,41 Mio. Euro) zur Verfügung.

- 10.2. Die hohen Kosten für ein nicht realisiertes Projekt veranlassten den LRH darauf hin zuweisen, dass derartige Projekte künftig erst nach Vorliegen klarer und langfristig tragfähiger Grundsatzentscheidungen begonnen werden sollten.

### *Finanzschulden*

- 11.1. Die buchmäßigen Finanzschulden (Soll-Schulden) des Landes OÖ beliefen sich zum Jahresende 2001 auf rd. S 10,90 Mrd. bzw. rd. 792,15 Mio. Euro. Die tatsächlich aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten (Ist-Schulden bzw. Maastricht-Schulden) betragen hingegen rd. S 5,10 Mrd. bzw. rd. 370,43 Mio. Euro. Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Verschuldung resultiert daraus, dass etliche erfolgswirksame Ausgaben, wie insbesondere die Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten, erst bei entsprechendem Bedarf finanziell bedeckt werden müssen.

Gegenüber dem Vorjahr ging der Ist-Schuldenstand im Jahr 2001 per Saldo um rd. S 1,06 Mrd. bzw. rd. 77,01 Mio. Euro zurück. Den kurzfristig notwendigen Kreditaufnahmen (Barvorlagen von S 643 Mio. bzw. rd. 46,73 Mio. Euro) standen Darlehensrückzahlungen von rd. S 1,70 Mrd. bzw. rd. S 123,72 Mio. Euro gegenüber.

Im Jänner 2002 wurden sämtliche langfristige Darlehen in kurzfristig rückzahlbare Barvorlagen umgeschuldet. Dies war vor allem deshalb notwendig, weil die mit Ende Jänner erwarteten Privatisierungserlöse aus dem Anteilsverkauf der Energie AG erst im April 2002 eingingen. Der endgültige Abbau aller Finanzschulden erfolgte bereits im März 2002 aus Veräußerungserlösen von Wohnbauförderungsdarlehen.

- 11.2. Der LRH beurteilte das aktive Schuldenmanagement zum Abbau der Finanzschulden im Jahr 2001 und die gänzliche Schuldentilgung im Jahr 2002 als effizient und zweckmäßig. Mit der vollständigen Schuldenfreistellung des Landes OÖ wurde ein bedeutendes finanzpolitisches Ziel erreicht. Aus der Sicht des LRH wird in Hinkunft darauf zu achten sein, dass eine Neuverschuldung vermieden wird.

Bei der Aufnahme kurzfristiger Kredite (Barvorlagen) stellte der LRH eine ordnungsgemäße Ausschreibung und Kreditvergabe fest. Der seinerzeitigen Empfehlung des LRH, Angebote kommissionell zu öffnen, wurde entsprochen.

Hinsichtlich des Anteilsverkaufes der Energie AG und der Veräußerung der Wohnbauförderungsdarlehen merkt der LRH an, dass die damit zusammenhängenden Verfahren und Transaktionen nicht Gegenstand der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2001 waren.



## *Rücklagen*

### **Rücklagenstand**

- 12.1. Der Stand an Rücklagen verminderte sich im Jahr 2001 von ursprünglich rd. S 6,46 Mrd. (rd. 469,13 Mio. Euro) auf rd. S 5,42 Mrd. (rd. 394,25 Mio. Euro). Während die buchmäßige Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten erheblich reduziert wurde, erfolgte eine Erhöhung der frei verfügbaren Haushaltsrücklage:

in rd. Mio.	31.12.2000		31.12.2001	
	ATS	Euro	ATS	Euro
Gebundene Rücklagen	341,8	24,84	327,5	23,80
Haushaltsrücklage	45,4	3,30	555,0	40,34
Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten	6.068,2	440,99	4.542,4	330,11
<b>Summe</b>	<b>6.455,4</b>	<b>469,13</b>	<b>5.424,9</b>	<b>394,25</b>

Zum 31.12.2001 waren die gebundenen Rücklagen und die frei verfügbare Rücklage im Ausmaß von rd. S 878,0 Mio. bzw. rd. 63,81 Mio. Euro durch Wertpapiere und Geldbestände gedeckt. Die buchmäßige Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten stellt hingegen eine Forderung an den Haushalt dar, die erst bei entsprechendem Bedarf in den Folgejahren finanziell zu bedecken ist.

### **Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten**

- 13.1. Über Antrag der Bewirtschafter kann der Landesfinanzreferent Ausgabekredite des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes mittels Rücklagenbildung auf das Nachjahr übertragen. Im Rahmen dieser Dispositionsmöglichkeit wurden in den letzten zwei Jahren Ausgabekredite im Pflicht- und Ermessensbereich in unterschiedlicher Höhe auf das Folgejahr vorgetragen.

in rd. Mio.	31.12.2000		31.12.2001	
	ATS	Euro	ATS	Euro
Pflichtausgaben (Ggr. 1, 2, 4, 6, 8)	4.804,6	349,16	2.872,5	208,75
Ermessensausgaben (Ggr. 3, 5, 7, 9)	1.263,6	91,83	1.669,9	121,36
<b>Summe</b>	<b>6.068,2</b>	<b>440,99</b>	<b>4.542,4</b>	<b>330,11</b>

Die rückläufige Tendenz der übertragbaren Mittel ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2000 übertragenen Wohnbauförderungsmittel (VSt. 1/482406/2471/001 rd. S 1,63 Mrd. bzw. rd. 118,54 Mio. Euro) im Jahr 2001 großteils aufgebraucht und nicht nur für Zwecke der Wohnbauförderung verwendet wurden. Entsprechend dem Voranschlag 2001 erfolgte eine Rücklagenentnahme (bzw. Abfallstellung) von ursprünglich zweckgebundenen Wohnbauförderungsmittel von S 419 Mio. (rd. 30,45 Mio. Euro) zugunsten des allgemeinen Haushaltes.

- 13.2. Aus der Sicht des LRH trug der Abbau der Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten im Pflichtbereich wesentlich zur Entlastung des Budgets 2001 bei. Ausschlaggebend dafür waren die bereits in Vorjahren erfolgswirksam verrechneten Rücklagenbeträge, die im laufenden Jahr als haushaltsmäßige Bedeckung herangezogen werden konnten. Die mit solchen Rücklagenentnahmen bedeckten Ausgaben belasteten daher das Haushaltsergebnis des laufenden Jahres nicht mehr. Im Jahr 2001 betraf der hohe Rücklagenabbau vor allem die Bereiche Wohnbauförderung, Landeskrankenanstalten und Schuldendienst.

Der LRH bemerkt, dass die übertragenen Mittel im Ermessensbereich entgegen dem Trend im Pflichtbereich zunahmen, weil nicht verbrauchte Förderungskredite in den verschiedensten Bereichen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes übertragen wurden.

### **Haushaltsrücklage**

- 14.1. Aufgrund der günstigen Einnahmenentwicklung (vorwiegend aus der vorzeitigen Rückzahlung von WBF-Darlehen und den gestiegenen Abgabenertragsanteilen) war es möglich, im Nachtragsvoranschlag 2001 eine frei verfügbare Rücklage von rd. S 555 Mio. (rd. 40,34 Mio. Euro) zu bilden und kassenmäßig zu bedecken. Im Voranschlag 2002 ist die Entnahme dieser Rücklage vorgesehen, andererseits sind Rücklagenzuführungen aus Veräußerungserlösen und Forderungsverkäufen von rd. S 20,43 Mrd. (rd. 1,485 Mrd. Euro) eingeplant.
- 14.2. Zur optimalen Veranlagung und Verwendung dieser hohen Finanzreserven, empfiehlt der LRH der Oö. Landesregierung ein mittel- bis längerfristiges Gesamtkonzept, das nicht nur die Art und Dauer der Veranlagung, sondern auch die Verwendung dieser Mittel möglichst verbindlich sicherstellt.

### ***Verstärkungsmittel***

- 15.1. So wie in den Vorjahren wurden im Voranschlag 2001 Verstärkungsmittel von S 36 Mio. bzw. rd. 2,62 Mio. Euro veranschlagt. Gemäß Artikel IV Z. 1 lit. b des Antrages des Finanzausschusses zum Voranschlag war der Landesfinanzreferent über Antrag der zuständigen bewirtschaftenden Stellen ermächtigt, die Verstärkungsmittel durch finanzielle Ausgleiche (=Verschiebung des veranschlagten Ausgabekredites von den Verstärkungsmitteln zu den betreffenden Voranschlagsstellen) zur haushaltsmäßigen Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben heranzuziehen.

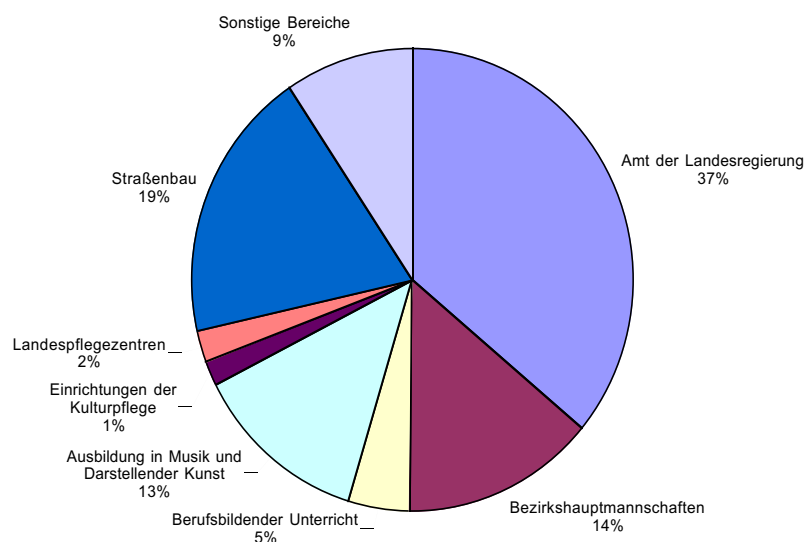
- 15.2. In Anbetracht der relativ bescheidenen Höhe der Verstärkungsmittel vertrat der LRH den Standpunkt, dass die Notwendigkeit dieser Mittel kritisch hinterfragt werden sollte, zumal ohnedies im Voranschlag auch „Nachtragsmittel“ gemäß Art. III Z. 5 für über- und außerplanmäßige Ausgaben budgetiert wurden.

***Leistungen für Personal (ohne wirtschaftliche Unternehmungen)***

- 16.1. Die Leistungen für das aktive Personal beliefen sich im Verwaltungsjahr 2001 auf rd. S 12,84 Mrd. bzw. rd. 932,95 Mio. Euro. Damit lagen die für die Bereiche Verwaltung und Unterricht aufgewendeten Personalausgaben um rd. S 500,4 Mio. (rd. 36,36 Mio. Euro) unter dem dafür veranschlagten Betrag. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese Ausgaben um insgesamt rd. S 104,8 Mio. (rd. 7,61 Mio. Euro) bzw. rd. 0,82 % an.

Die Ausgaben für die per 31.12.2001 zum Unterrichtsbereich zählenden 13.839 Landeslehrer (per 31.12.2000: 13.842) von rd. S 7,70 Mrd. (rd. 559,44 Mio. Euro) wurden größtenteils vom Bund refundiert. Die Nettobelastung für den Unterrichtsbereich belief sich 2001 auf rd. S 424 Mio. (rd. 30,81 Mio. Euro) und wies damit gegenüber dem Vorjahr (rd. S 390 Mio. bzw. rd. 28,34 Mio. Euro) eine Steigerung um S 34 Mio. (rd. 2,47 Mio. Euro) auf.

Im Verwaltungsbereich, bei dem per 31.12.2001 insgesamt 9.670 Dienstposten voll besetzt waren (zum 31.12.2000: 9.789), jeweils ohne Landeskrankenanstalten, wurden im Jahr 2001 Personalausgaben von rd. S 5,140 Mrd. bzw. 373,51 Mio. Euro (2000: rd. S 5,142 Mrd. bzw. 373,70 Mio. Euro) getätigt, die sich auf folgende Leistungsbereiche verteilen:



Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um rd. S 2,6 Mio. (rd. 0,19 Mio. Euro) bzw. 0,05 %.

Die Ursache für die Verringerung der Personalausgaben im Verwaltungsbereich lag in erster Linie in der rückläufigen Anzahl an Dienstnehmern (- 119 vollbeschäftigte Bedienstete). Insbesondere in den Bereichen Amt der Oö. Landesregierung (- 61) und Bezirkshauptmannschaften (- 22) waren Rückgänge festzustellen.

- 16.2. Die Analyse der Personalkosten wurde dem LRH von der Personalabteilung zur Verfügung gestellt. Der LRH meint, dass diese einen guten Überblick über die Entwicklung der Personalausgaben (ohne Berücksichtigung der Landeskrankenanstalten) gibt.<sup>4</sup>

### *Einnahmen- und Ausgaben-Rückstände*

- 17.1. Die Einnahmen- und Ausgaben-Rückstände der letzten zwei abgeschlossenen Finanzjahre stellten sich folgendermaßen dar:

EINNAHMEN	31.12.2000		31.12.2001	
	ATS	Euro	ATS	Euro
Zahlungsrückstände in rd. Mio.				
<i>Einnahmen-Rückstände GESAMT</i>	<i>7.427,8</i>	<i>539,80</i>	<i>8.464,0</i>	<i>615,10</i>
<u>abzüglich Hauptkomponenten:</u>				
Darlehensaufnahmen zur Abgangsdeckung	-5.709,1	-414,90	-5.804,1	-421,80
GeSpAG:				
Verrechnungsforderung für Sacheinlage	0	0	-2.100,0	-152,61
<b><i>Einnahmen-Rückstände ÜBRIGE</i></b>	<b><i>1.718,7</i></b>	<b><i>124,90</i></b>	<b><i>559,9</i></b>	<b><i>40,69</i></b>

AUSGABEN	31.12.2000		31.12.2001	
	ATS	Euro	ATS	Euro
Zahlungsrückstände in rd. Mio.				
<i>Ausgaben-Rückstände GESAMT</i>	<i>5.670,4</i>	<i>412,08</i>	<i>8.622,2</i>	<i>626,60</i>
<u>abzüglich Hauptkomponenten:</u>				
Rücklage für übertragbare Ausgabekredite (finanziell unbedeckt)	-4.215,0	-306,31	-4.542,4	-330,11
GeSpAG:				
Beteiligungserwerb	0	0	-2.100,0	-152,61
Investitionszuschuss	0	0	-684,2	-49,72
<b><i>Ausgaben-Rückstände ÜBRIGE</i></b>	<b><i>1.455,4</i></b>	<b><i>105,77</i></b>	<b><i>1.295,6</i></b>	<b><i>94,16</i></b>

Die Einnahmen-Rückstände stiegen im Finanzjahr 2001 um rd. S 1,04 Mrd. (rd. 75,31 Mio. Euro) auf rd. S 8,46 Mrd. (rd. 615,10 Mio. Euro) an. Die Ausgaben-Rückstände nahmen um rd. S 2,95 Mrd. (rd. 214,52 Mio. Euro) auf S 8,62 Mrd. (rd. 626,60 Mio. Euro) zu.

Eine Analyse der Rückstände nach ihren Hauptkomponenten zeigte, dass die Einnahmen-Rückstände per 31.12.2001 großteils aus Sollstellungen für die Darlehensaufnahmen zur Abgangsdeckung und einer Verrechnungsforderung im Zusammenhang mit der Sacheinlage bei der GeSpAG bestanden.

Die Ausgaben-Rückstände per 31.12.2001 betrafen hauptsächlich die finanziell unbedeckte Rücklage für übertragbare Ausgabekredite sowie die offenen Beträge für den Erwerb der Beteiligung an der GeSpAG und den Investitionszuschuss an dieses neu gegründete Unternehmen.

Die übrigen Einnahmen-Rückstände betrugen per 31.12.2001 lediglich rd. S 559,9 Mio. (rd. 40,69 Mio. Euro) und setzten sich vor allem aus Forderungen an verschiedene natürliche und juristische Personen zusammen. Die übrigen Ausgaben-Rückstände beliefen sich per Jahresende 2001 auf rd. S 1,30 Mrd. (rd. 94,16 Mio. Euro). Sie beinhalteten neben Verbindlichkeiten gegenüber diversen Unternehmen, Stellen und Privatpersonen auch Sollstellungen zur Budgetmittelreservierung. Die Tatsache, dass die übrigen Einnahmen- und Ausgaben-Rückstände gegenüber dem Vorjahr zurückgingen, resultiert aus der mit Jahresanfang 2001 durchgeführten Umbuchung der Zahlungsrückstände der Landeskrankenanstalten in die voranschlagsunwirksame Verrechnung (siehe auch Berichtspunkt 1.1.).

Der LRH überprüfte schwerpunktmäßig mehrjährig offene Einnahmen- und Ausgabenrückstände. Er stellte dabei fest, dass einzelne Einnahmenrückstände aus Doppel- oder Fehlvorschreibungen und Fehlbuchungen entstanden. Bei einigen Einnahmenrückständen handelte es sich um Forderungen gegenüber Darlehensnehmern und anderen Schuldnern, bei denen die Eintreibung als aussichtslos zu werten und eine Abschreibung vorzunehmen sein wird. Die Ausgabenrückstände bestanden vereinzelt aus nicht mehr benötigten Sollstellungen zur Mittelübertragung auf das Folgejahr, deren Abfallstellung beantragt wurde.

- 17.2. Der LRH regt an, dass insbesondere mehrjährig offene Einnahmen- und Ausgabenrückstände auch von geringerer finanzieller Bedeutung von den Bewirtschaftern periodisch auf ihren Sachgehalt, ihre Einbringlichkeit bzw. Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls abgeschrieben werden sollen. Hinsichtlich der zum Jahresende 2001 offenen Einnahmen- und Ausgabenrückstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage bei der GeSpAG stellte der LRH fest, dass diese inzwischen großteils kassenmäßig abgestattet wurden.<sup>5</sup>

### *Nachweis über Vorschüsse und Verwahrgelder*

#### **Summendifferenz**

- 18.1. Im Nachweis über Vorschüsse und Verwahrgelder (Beilage 12 a und 12 b des RA) scheinen in Summe Einnahmen mit rd. S 219,67 Mrd. (rd. 15,964 Mrd. Euro) und Ausgaben mit rd. S 220,708 Mrd. (rd. 16,039 Mrd. Euro) auf. Im Kassenabschluss sind hingegen bei den Vorschüssen und Verwahrgeldern bloß Einnahmen von rd. S 219,59 Mrd. (rd. 15,958 Mrd. Euro) und Ausgaben von rd. S 220,706 Mrd. (rd. 16,039 Mrd. Euro) ausgewiesen. Seitens der Landesbuchhaltung wurde versichert, dass diese Summen seit Einführung von SAP/R3 differieren, weil im Nachweis die zur Zahlung fälligen Beträge aufscheinen, während im Kassenabschluss lediglich bereits gezahlte Ausgaben bzw. vollzogene Einnahmen enthalten sind. Eine Einflussnahme auf den Kassenbestand sei dadurch aber nicht möglich.
- 18.2. Nach Ansicht des LRH sollten im Nachweis die tatsächlich gezahlten Beträge ausgewiesen oder zumindest auf die programmtechnisch errechnete Differenz hingewiesen werden.

#### **Betriebsmittelvorschuss GeSpAG**

- 19.1. In der voranschlagsunwirksamen Gebarung ist ein Vorschuss von rd. S 1,02 Mrd. (rd. 73,78 Mio. Euro) ausgewiesen, der sich im Zuge der Auslagerung der Landeskrankenanstalten in die GeSpAG durch die Überlassung der per 31.12.2001 vorhandenen Betriebsmittel (Bankguthaben und Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten) ergab.
- 19.2. Nach Ansicht des LRH ist die Darstellung der Betriebsmittelüberlassung als Vorschuss in der durchlaufenden Gebarung nur als Übergangslösung akzeptabel. Für die beim Vorschusskonto 2700/530 ausgewiesenen Betriebsmittel für die GeSpAG von rd. S 1,02 Mrd. (rd. 73,78 Mio. Euro) sollte eine geeignetere Darstellungsform gesucht werden. Dabei ist zu prüfen, ob eine Bereinigung dieses Vorschusses haushaltswirksam möglich ist.

### *Darlehensforderungen*

- 20.1. Zum Ende des Finanzjahres 2001 verminderten sich die Darlehensforderungen auf rd. S 51,12 Mrd. (rd. 3,715 Mrd. Euro), wovon der Großteil auf gegebene Darlehen im Bereich der Wohnbauförderung (rd. S 45,12 Mrd. bzw. rd. 3,279 Mrd. Euro) entfielen.

Die Investitionsdarlehen an Gemeinden, Wasserverbände und -genossenschaften für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen beliefen sich per 31.12.2001 auf rd. S 4,44 Mrd. (rd. 322,5 Mio. Euro). Für diese teilweise schon seit dem Jahr 1997 fälligen Darlehen wurde die Rückzahlungsfrist bereits mehrmals erstreckt. Zuletzt wurde von der Oö. Landesregierung am 8.3.2002 beschlossen, die Rückzahlungsfrist der Investitionsdarlehen für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bis zum 31.12.2005 zu verlängern. Bei einer generellen Eintreibung dieser Außen-

stände ist laut den Ausführungen im Amtsvortrag zu diesem Regierungsbeschluss besonders bei Gemeinden mit geringer Versorgungsdichte mit größeren, sozial nicht verträglichen Gebührenerhöhungen bzw. Belastungen des Gemeindehaushaltes zu rechnen.

- 20.2. Der LRH regte bereits im Prüfungsbericht über den RA 1999 an, diese Darlehen soweit als möglich einzufordern. Nach Ansicht des LRH sollte die neuerliche Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes genutzt werden, um Kriterien für einen wirtschaftlich vertretbaren und sozial verträglichen Rückzahlungsmodus dieser Darlehen festzulegen.

Abschließend bedankt sich der LRH bei den Bediensteten und Vertretern der Finanzabteilung, der Landesbuchhaltung, der Abteilung Gemeinden, der Landesanstaltendirektion und der Personalabteilung für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Durchführung der Prüfung.

1 Beilage

2 Anlagen

Linz, am 6. Juni 2002

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Fußnoten:

- <sup>1</sup> Näheres dazu siehe Berichtspunkt 19.1. und 19.2.
- <sup>2</sup> Abweichend von den im Nachtragsvoranschlag 2001 unter Einnahme-VSt. 2/914005/8280/002 und Ausgabe-VSt. 1/914002/0800/001 veranschlagten S 1,40 Mrd. bzw. rd. 101,74 Mio. Euro scheinen in der Haushaltsrechnung jeweils S 2,10 Mrd. bzw. rd. 152,61 Mio. Euro auf. Die Verrechnung der zusätzlichen Ausgaben und der korrespondierenden Einnahmen war durch Artikel IV Z. 1 lit. d des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2001 gedeckt.
- <sup>3</sup> Durch die Darstellung der Landeskrankenanstalten in einem Wirtschaftsplan gingen im Jahr 2001 vor allem die Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln (Ggr. 5) zurück. Ausgabenseitig waren hauptsächlich die Personalausgaben (Ggr. 0) durch diese Darstellung stark rückläufig. Die Ausgaben für Anlagen (Ggr. 2) stiegen durch die Beteiligungsdarstellung der GeSpAG (S 2,10 Mrd. bzw. rd. 152,61 Mio. Euro) stark an. Ein weiterer Anstieg bei den Sachausgaben (Ggr. 8) ergab sich, weil die in den Vorjahren im ao. Haushalt verrechneten Bauausgaben im Jahr 2001 als Investitionszuschüsse (rd. S 1,38 Mrd. bzw. rd. 100,17 Mio. Euro) im ordentlichen Haushalt ausgewiesen wurden.
- <sup>4</sup> Im Jahr 2000 schienen die Personalkosten der Landeskrankenanstalten in der Haushaltsrechnung mit rd. S 3,76 Mrd. bzw. rd. 272,89 Mio. Euro auf. Im Jahr 2001 wurden die Personalkosten der Landeskrankenanstalten mit rd. S 3,93 Mrd. bzw. rd. 285,30 Mio. Euro im Wirtschaftsplan ausgewiesen.
- <sup>5</sup> Der LRH merkt an, dass die Gründung der GeSpAG und die Einbringung des Betriebes der Landeskrankenanstalten in diese Gesellschaft nicht Gegenstand der Rechnungsabschlussprüfung waren.



## AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend  
Rechnungsabschluss 2001 des Landes OÖ

Aktenzahl: 100003/30-2002-Mü

Ort und Datum: Oö. LRH, Schubertstr. 4, am 3.6.2002

Teilnehmer: Landesfinanzdirektor Dr. Josef Krenner  
RD Peter Rieder  
OAR Nigl Gerhard  
BV OAR Roland Reichl  
AR Johannes Kriegner

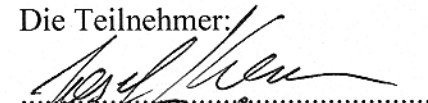

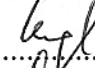
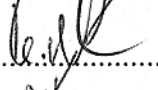
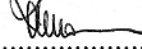
Mitglieder des LRH: Martin Mühlbacher  
Pauline Kasbauer  
Peter Spanner

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

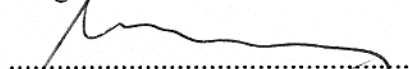
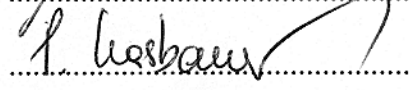
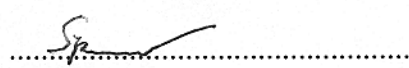
Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.

Die Teilnehmer:

  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....  
  
.....

Mitglieder des LRH:

  
.....  
  
.....  
  
.....  
.....  
.....

## Ausgabenverteilung nach Referaten

Anlage 1

Referat	Gesamtausgaben		Anteil am Gesamtbudget	Pflichtausgaben (Ggr. 0,1,2,4,6,8)		Anteil am Referatsbudget	Ermessensausgaben (Ggr. 3,5,7,9)		Anteil am Referatsbudget
	Mio. S	Mio. Euro		Mio. S	Mio. Euro		Mio. S	Mio. Euro	
11 Erste Landtagspräsidentin Orthner	95,0	6,9	0,2%	94,6	6,9	99,6%	0,4	0,0	0,4%
21 LH Dr. Pühringer	25.375,1	1.844,1	42,5%	23.749,9	1.726,0	93,6%	1.625,2	118,1	6,4%
31 LH-Stv. Hiesl	9.846,1	715,5	16,5%	9.255,6	672,6	94,0%	590,5	42,9	6,0%
32 LH-Stv. Dipl.-Ing. Haider	6.821,2	495,7	11,4%	6.388,4	464,3	93,7%	432,8	31,5	6,3%
41 Landesrat Fill	1.397,2	101,5	2,3%	269,8	19,6	19,3%	1.127,4	81,9	80,7%
44 Landesrat Ackerl	5.740,5	417,2	9,6%	5.056,6	367,5	88,1%	683,9	49,7	11,9%
45 Landesrätin Dr. Stöger	4.891,7	355,5	8,2%	4.678,7	340,0	95,6%	213,0	15,5	4,4%
46 Landesrat Dr. Aichinger	5.006,9	363,9	8,4%	4.890,6	355,4	97,7%	116,3	8,5	2,3%
48 Landesrat Dr. Achatz	346,5	25,2	0,6%	146,4	10,6	42,3%	200,1	14,5	57,7%
49 Landesrätin Haubner	158,6	11,5	0,3%	36,3	2,6	22,9%	122,3	8,9	77,1%
<b>Summe</b>	<b>59.678,8</b>	<b>4.337,0</b>	<b>100,0%</b>	<b>54.566,9</b>	<b>3.965,5</b>	<b>91,4%</b>	<b>5.111,9</b>	<b>371,5</b>	<b>8,6%</b>

## Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des ordentlichen Haushaltes - gegliedert nach Gebarungsgruppen

Beträge in Mio. S

Ggr.	EINNAHMEN	1998	1999	2000	2001	Jahresvergleich 2000 - 2001	
<b>LAUFENDE GEBARUNG</b>							
<b>5</b>	<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>						
	Eigene Steuern	256,31	241,37	142,46	152,67	7,17%	+ 10,22
	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	15.154,56	15.692,00	16.049,98	16.604,74	3,46%	+ 554,76
	Sonstige Einnahmen aus dem Finanzausgleich	2.382,47	2.516,36	2.514,97	2.818,62	12,07%	+ 303,66
	Übrige allgemeine Deckungsmittel	10.113,34	10.039,93	9.653,79	8.144,29	-15,64%	- 1.509,50
	<i>Ggr. 5 SUMME</i>	<i>27.906,68</i>	<i>28.489,65</i>	<i>28.361,20</i>	<i>27.720,33</i>	<i>-2,26%</i>	<i>- 640,87</i>
<b>0</b>	<b>Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung</b>						
<b>1</b>	<b>Einnahmen mit Zweckwidmung</b>						
<b>4</b>	<b>Einnahmen mit Gegenverrechnung</b>						
	<i>Ggr. 0, 1, 4 SUMME</i>	<i>19.562,43</i>	<i>19.872,20</i>	<i>21.722,44</i>	<i>21.593,76</i>	<i>-0,59%</i>	<i>- 128,68</i>
	<b>LAUFENDE GEBARUNG SUMME</b>	<b>47.469,10</b>	<b>48.361,85</b>	<b>50.083,64</b>	<b>49.314,09</b>	<b>-1,54%</b>	<b>- 769,55</b>
							<b>3,89%</b>
<b>VERMÖGENSGEBARUNG</b>							
<b>3</b>	<b>Zweckgebundene Einnahmen</b>						
	Darlehen	137,33	54,36	3,00	0,00	-100,00%	- 3,00
	Übrige zweckgebundene Einnahmen	1.297,68	997,66	3.182,27	91,18	-97,13%	- 3.091,09
	<i>Ggr. 3 SUMME</i>	<i>1.435,01</i>	<i>1.052,02</i>	<i>3.185,27</i>	<i>91,18</i>	<i>-97,14%</i>	<i>-3.094,09</i>
<b>8</b>	<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>						
	Übertragene Mittel aus Vorjahren	4.516,63	3.831,17	3.767,35	5.304,59	40,80%	+ 1.537,24
	Verfallene Kreditreste aus Vorjahren	94,74	44,27	109,55	438,67	300,44%	+ 329,13
	Sonstige Rücklagenbehebungen	0,26	0,65	246,24	0,00	-100,00%	- 246,24
	Übrige allgemeine Deckungsmittel	583,94	1.138,36	965,15	3.319,90	243,98%	+ 2.354,75
	<i>Ggr. 8 SUMME</i>	<i>5.195,56</i>	<i>5.014,45</i>	<i>5.088,29</i>	<i>9.063,16</i>	<i>78,12%</i>	<i>3.974,87</i>
<b>9</b>	<b>Einnahmen zum Haushaltsausgleich</b>						
	Abgang	505,34	295,98	276,90	135,00	-51,25%	- 141,90
	<b>VERMÖGENSGEBARUNG SUMME</b>	<b>7.135,91</b>	<b>6.362,45</b>	<b>8.550,46</b>	<b>9.289,34</b>	<b>8,64%</b>	<b>+ 738,88</b>
							<b>30,18%</b>
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>54.605,02</b>	<b>54.724,30</b>	<b>58.634,10</b>	<b>58.603,43</b>	<b>-0,05%</b>	<b>- 30,67</b>
	<i>Veränderung 1998 - 2001 in %:</i>						<b>7,32%</b>

Ggr.	AUSGABEN	1998	1999	2000	2001	Jahresvergleich 2000 - 2001	
<b>PFLICHTAUSGABEN</b>							
<b>0</b>	<b>Leistungen für Personal</b>	15.357,01	15.978,71	16.487,91	12.837,63	-22,14%	- 3.650,29
<b>1</b>	<b>Amtssachausgaben</b>	382,76	370,77	390,61	376,92	-3,50%	- 13,69
<b>2</b>	<b>Anlagen</b>	850,63	818,71	953,48	2.804,27	194,11%	+ 1.850,79
<b>4</b>	<b>Förderungsausgaben, laufende Gebarung</b>	7.640,33	7.595,77	7.131,70	8.424,60	18,13%	+ 1.292,90
<b>6</b>	<b>Förderungsausgaben, Vermögensgebarung</b>	4.224,66	2.991,04	3.762,75	3.198,34	-15,00%	- 564,41
<b>8</b>	<b>Sonstige Sachausgaben</b>	18.055,66	18.574,54	19.622,00	21.949,18	11,86%	+ 2.327,18
	Übertragene Mittel auf das Folgejahr	3.875,43	3.876,90	5.674,66	3.936,83	-30,62%	- 1.737,83
	<b>PFLICHTAUSGABEN SUMME</b>	<b>50.386,48</b>	<b>50.206,43</b>	<b>54.023,11</b>	<b>53.527,77</b>	<b>-0,92%</b>	<b>- 495,35</b>
							<b>6,23%</b>
<b>ERMESSENSAUSGABEN</b>							
<b>3</b>	<b>Anlagen</b>	49,65	16,38	12,38	10,41	-15,88%	- 1,97
<b>5</b>	<b>Förderungsausgaben, laufende Gebarung</b>	3.839,77	4.166,86	4.243,54	4.679,63	10,28%	+ 436,09
<b>7</b>	<b>Förderungsausgaben, Vermögensgebarung</b>	172,97	161,42	154,39	155,65	0,81%	+ 1,25
<b>9</b>	<b>Sonstige Sachausgaben</b>	156,14	173,21	200,67	229,97	14,60%	+ 29,30
	<b>ERMESSENSAUSGABEN SUMME</b>	<b>4.218,53</b>	<b>4.517,87</b>	<b>4.610,99</b>	<b>5.075,66</b>	<b>10,08%</b>	<b>+ 464,67</b>
							<b>20,32%</b>
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>54.605,02</b>	<b>54.724,30</b>	<b>58.634,10</b>	<b>58.603,43</b>	<b>-0,05%</b>	<b>- 30,67</b>
	<i>Veränderung 1998 - 2001 in %:</i>						<b>7,32%</b>

## Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des ordentlichen Haushaltes - gegliedert nach Gebarungsgruppen

Beträge in Mio. Euro

Ggr.	EINNAHMEN	1998	1999	2000	2001	Jahresvergleich 2000 - 2001	
<b>LAUFENDE GEBARUNG</b>							
<b>5</b>	<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>						
	Eigene Steuern	18,63	17,54	10,35	11,10	7,17%	+ 0,74
	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	1.101,32	1.140,38	1.166,40	1.206,71	3,46%	+ 40,32
	Sonstige Einnahmen aus dem Finanzausgleich	173,14	182,87	182,77	204,84	12,07%	+ 22,07
	Übrige allgemeine Deckungsmittel	734,97	729,63	701,57	591,87	-15,64%	- 111,10
	<i>Ggr. 5 SUMME</i>	<i>2.028,06</i>	<i>2.070,42</i>	<i>2.061,09</i>	<i>2.014,52</i>	<i>-2,26%</i>	<i>- 46,57</i>
<b>0</b>	<b>Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung</b>						
<b>1</b>	<b>Einnahmen mit Zweckwidmung</b>						
<b>4</b>	<b>Einnahmen mit Gegenverrechnung</b>						
	<i>Ggr. 0, 1, 4 SUMME</i>	<i>1.421,66</i>	<i>1.444,17</i>	<i>1.578,63</i>	<i>1.569,28</i>	<i>-0,59%</i>	<i>- 9,35</i>
	<b>LAUFENDE GEBARUNG SUMME</b>	<b>3.449,71</b>	<b>3.514,59</b>	<b>3.639,72</b>	<b>3.583,79</b>	<b>-1,54%</b>	<b>- 55,93</b>
							<b>3,89%</b>
<b>VERMÖGENSGEBARUNG</b>							
<b>3</b>	<b>Zweckgebundene Einnahmen</b>						
	Darlehen	9,98	3,95	0,22	0,00	-100,00%	- 0,22
	Übrige zweckgebundene Einnahmen	94,31	72,50	231,26	6,63	-97,13%	- 224,64
	<i>Ggr. 3 SUMME</i>	<i>104,29</i>	<i>76,45</i>	<i>231,48</i>	<i>6,63</i>	<i>-97,14%</i>	<i>-224,86</i>
<b>8</b>	<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>						
	Übertragene Mittel aus Vorjahren	328,24	278,42	273,78	385,50	40,80%	+ 111,72
	Verfallene Kreditreste aus Vorjahren	6,88	3,22	7,96	31,88	300,44%	+ 23,92
	Sonstige Rücklagenbehebungen	0,02	0,05	17,90	0,00	-100,00%	- 17,90
	Übrige allgemeine Deckungsmittel	42,44	82,73	70,14	241,27	243,98%	+ 171,13
	<i>Ggr. 8 SUMME</i>	<i>377,58</i>	<i>364,41</i>	<i>369,78</i>	<i>658,65</i>	<i>78,12%</i>	<i>288,86</i>
<b>9</b>	<b>Einnahmen zum Haushaltsausgleich</b>						
	Abgang	36,72	21,51	20,12	9,81	-51,25%	- 10,31
	<b>VERMÖGENSGEBARUNG SUMME</b>	<b>518,59</b>	<b>462,38</b>	<b>621,39</b>	<b>675,08</b>	<b>8,64%</b>	<b>+ 53,70</b>
							<b>30,18%</b>
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>3.968,30</b>	<b>3.976,97</b>	<b>4.261,11</b>	<b>4.258,88</b>	<b>-0,05%</b>	<b>- 2,23</b>
	<i>Veränderung 1998 - 2001 in %:</i>						<b>7,32%</b>

Ggr.	AUSGABEN	1998	1999	2000	2001	Jahresvergleich 2000 - 2001	
<b>PFLICHTAUSGABEN</b>							
<b>0</b>	<b>Leistungen für Personal</b>	1.116,04	1.161,22	1.198,22	932,95	-22,14%	- 265,28
<b>1</b>	<b>Amtssachausgaben</b>	27,82	26,94	28,39	27,39	-3,50%	- 0,99
<b>2</b>	<b>Anlagen</b>	61,82	59,50	69,29	203,79	194,11%	+ 134,50
<b>4</b>	<b>Förderungsausgaben, laufende Gebarung</b>	555,24	552,01	518,28	612,24	18,13%	+ 93,96
<b>6</b>	<b>Förderungsausgaben, Vermögensgebarung</b>	307,02	217,37	273,45	232,43	-15,00%	- 41,02
<b>8</b>	<b>Sonstige Sachausgaben</b>	1.312,16	1.349,86	1.425,99	1.595,11	11,86%	+ 169,12
	Übertragene Mittel auf das Folgejahr	281,64	281,75	412,39	286,10	-30,62%	- 126,29
	<b>PFLICHTAUSGABEN SUMME</b>	<b>3.661,73</b>	<b>3.648,64</b>	<b>3.926,01</b>	<b>3.890,01</b>	<b>-0,92%</b>	<b>- 36,00</b>
							<b>6,23%</b>
<b>ERMESSENSAUSGABEN</b>							
<b>3</b>	<b>Anlagen</b>	3,61	1,19	0,90	0,76	-15,88%	- 0,14
<b>5</b>	<b>Förderungsausgaben, laufende Gebarung</b>	279,05	302,82	308,39	340,08	10,28%	+ 31,69
<b>7</b>	<b>Förderungsausgaben, Vermögensgebarung</b>	12,57	11,73	11,22	11,31	0,81%	+ 0,09
<b>9</b>	<b>Sonstige Sachausgaben</b>	11,35	12,59	14,58	16,71	14,60%	+ 2,13
	<b>ERMESSENSAUSGABEN SUMME</b>	<b>306,57</b>	<b>328,33</b>	<b>335,09</b>	<b>368,86</b>	<b>10,08%</b>	<b>+ 33,77</b>
							<b>20,32%</b>
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>3.968,30</b>	<b>3.976,97</b>	<b>4.261,11</b>	<b>4.258,88</b>	<b>-0,05%</b>	<b>- 2,23</b>
	<i>Veränderung 1998 - 2001 in %:</i>						<b>7,32%</b>